

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 20/058/2023/1

öffentlich

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Beck, Katharina	Datum: 14.02.2024 Az.: 20-1
---	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreistag	21.03.2024	Kenntnisnahme

**Genehmigte überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
gem. § 83 GO NRW im Jahr 2023
-Ergänzender Bericht des Kämmers**

Finanzielle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Klimarelevanz	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen

Der Kreistag nimmt die als Anlage beigefügte aktualisierte Übersicht der im Zeitraum vom 01.01.2023 – 31.12.2023 genehmigten überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 GO NRW zur Kenntnis.

Sachverhaltsdarstellung:

Dem Kreistag wurden bereits in der Sitzung am 14.12.2023 die bis dahin genehmigten überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 GO NRW im Jahr 2023 zur Kenntnis gegeben.

Dem Kreistag wird nun eine aktualisierte Übersicht vorgelegt, da noch weitere Genehmigungen für das Jahr 2023 erfolgt sind:

1.) Der Kreistag hat in der Sitzung am 14.12.2023 eine außerplanmäßige Aufwendung und Auszahlung in Höhe von 2 Mio. € für übernahmebedingte Restrukturierungsmaßnahmen im St. Josefs Krankenhaus in Hilden genehmigt (siehe Vorlage 20/059/2023).

2.) Der Kämmerer hat eine überplanmäßige Aufwendung und Auszahlung in Höhe von 41.000 € für erhöhte fachbezogene Geschäftsaufwendungen im Ausländeramt genehmigt.

Fachbereich: Kämmerei	Datum: 14.02.2024
Bearbeiter/in: Beck, Katharina	Az.: 20-1

**Genehmigte überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
gem. § 83 GO NRW im Jahr 2023
-Ergänzender Bericht des Kämmersers**

Sachverhaltsdarstellung:

Gemäß Kreistagsbeschluss vom 18.06.2007 entscheidet der Kämmerser bis zur Erheblichkeitsgrenze über die Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen. Die Erheblichkeitsgrenze ist überschritten, wenn die beantragten Mittel pro Einzelfall 1 ‰ der Gesamtaufwendungen / Gesamtauszahlungen des Ergebnisplans / Finanzplans überschreiten. Für das Haushaltsjahr 2023 ergab sich daraus folgende Berechnung:

	Beschlossene Erheblichkeitsgrenze	Betrag im Haushalt 2023 in €	Entscheidungsgrenze des Kämmersers in €	Überschreitung der Erheblichkeitsgrenze
Üpl/ apl Aufwendungen	1 ‰ der Gesamtaufwendungen Ergebnisplan	747.588.500	747.588,50	Kreistagsbeschluss
Üpl/ apl Auszahlungen	1 ‰ der Gesamtauszahlungen Finanzplan	720.822.350	720.822,35	Kreistagsbeschluss

Bei höheren Beträgen ist die Genehmigung des Kreistages durch das Fachamt per Vorlage einzuholen.

Gemäß § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 83 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen dem Kreistag zur Kenntnis zu geben.

Für das Jahr 2023 hat der Kämmerser insgesamt vier Einzelmaßnahmen in Gesamthöhe von 241.690,00 € als überplanmäßige Aufwendungen nach § 83 (1) GO NRW genehmigt. Darüber hinaus hat der Kreistag am 25.09.2023 eine überplanmäßige Aufwendung/ Auszahlung für das Produkt 05.01.01 – Eingliederungshilfe nach SGB IX – in Gesamthöhe von 2.127.259,53 € beschlossen.

Eine Übersicht der genehmigten überplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen ist der Anlage beigefügt.